



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 20.02.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.02.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012531

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ELEKTRO-MATERIAL AG

Betroffene Organisation:
ELEKTRO-MATERIAL AG
CHE-106.847.231
Riedbachstrasse 165
3027 Bern

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004313
Betriebsstandort-Nr.: 50208897
Betriebsteil: Logistik: Koordinieren vom Beladen der Fahrzeuge der externen Transportfirmen
Personal: 1 M
Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.